

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 3. Februar 2025

6.5.3 Postulat betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle 34-2025 Bericht

1 Postulat

Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, die Verkehrssituation um die Stadthalle zu prüfen und zu verbessern. Die baulichen Tempo-30-Massnahmen sind zurückzubauen oder der Strassenraum so umzugestalten, dass der Verkehr zu und von der Stadthalle verflüssigt werden kann und in Notfällen die Rettungsfahrzeuge ungehindert zur Stadthalle fahren können.

1.1 Begründung

Wie schon die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Studacker-/Fondlistrasse zurzeit keine sichere und geeignete Zufahrt zur Stadthalle, da die Zufahrtsstrassen mit diversen Hindernissen/Parkplätzen sehr schmal sind. So können keine Fahrzeuge kreuzen noch kann ein grösseres Rettungsfahrzeug ungehindert zur Stadthalle fahren.

Die Stadthalle ist eine Eventhalle, welche regelmässig an Vereine, Firmen und Privatpersonen für diverse Anlässe (Fasnacht/Fussballturniere/Jubiläumsfeiern, Hochzeiten usw.) vermietet wird. Ebenso befindet sich das Frei- und Hallenbad neben der Stadthalle, welches in den Sommermonaten sehr viele Besucher anzieht. Im gleichen Umfeld/Quartier hat es eine Reitanlage, welche regelmässig Reitturniere veranstaltet und Personenwagen mit Rossanhänger zufahren sowie sehr viele Quartierbewohner, welche zu- und wegfahren müssen.

Während die Zufahrt zur Stadthalle weniger Probleme verursacht, da die Besucher gestaffelt anreisen, kommt es nach dem Beenden der Veranstaltungen zum Verkehrschaos. Da alle Besucher die Veranstaltungen mit ihren Fahrzeugen zusammen verlassen, führt dies auf der Fondli- und Studackerstrasse zu stundenlangen Verkehrsüberlastungen und Staus, da die beiden Strassen mit Verkehrshindernissen und Parkplätzen verbaut sind. Für die Anwohner des Quartiers heisst dies, dass es zur Nachtzeit zu sehr grossem Lärmaufkommen und Störung der Nachtruhe kommt.

Ein weiterer und wohl der wichtigste Grund ist die Sicherheit. Sollte es, wie es auch schon in der Vergangenheit gekommen ist, in der Stadthalle oder Umgebung brennen oder zu anderen Konflikten oder Bedrohungssituationen kommen, müssen die Rettungskräfte mit den grossen Rettungsfahrzeugen ungehindert zufahren können. So könnten diese ihrer Arbeit nachgehen und müssten nicht auf der Steinmürlstrasse, weit weg von der Stadthalle, einen Warteraum beziehen, nur weil die Strassen zur Stadthalle zu eng oder verstopft sind."

Mitunterzeichnende:

Michael Angstmann	Roger Bleuler	Mathias Wischenbart	Lea Sonderegger
Thomas Gartmann	Eveline Heiniger	Christiane Ilg-Lutz	Martin Keller
Konrad Lips	Peter Metzinger	Markus Erni	

2 Bericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 6. Juni 2024 das Postulat an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

2.1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat die Anordnung der Verkehrsberuhigungselemente der Tempo-30-Zone Staffelacker überprüfen und die Befahrbarkeit für Schutz- und Rettungsfahrzeuge beurteilen lassen.

Grundsätzlich leistet die Tempo-30-Zone Staffelacker einen wichtigen Beitrag für die Verkehrssicherheit sowie den Lärmschutz und wird in jedem Fall als zweckmässig beurteilt. Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass entlang der Studacker- und Fondlistrasse fünf Verengungen bestehen, welche über knapp dimensionierten Kreuzungsbereiche und keine klar erkennbaren Wartebereiche verfügen. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen und nicht korrektem Verhalten der Verkehrsteilnehmenden kann die Durchfahrt daher kurzfristig behindert werden. Die direkt angrenzenden Nutzungen, welche mehrheitlich aus Wohngebäuden bestehen, profitieren aber in der meisten Zeit von der Temporeduktion und der damit einhergehenden erhöhten Verkehrssicherheit und reduzierten Lärmemissionen, trotz des eventuell kurzzeitigen Auftretens von stockendem Verkehrsfluss bei überdurchschnittlich hoher Verkehrsmengen. Diese treten jeweils zeitlich begrenzt zu Anfang oder zu Ende von Veranstaltungen in der Stadthalle auf und sind auf die Zu- oder die Wegfahrt beschränkt. Gleichzeitig auftretende überdurchschnittliche Verkehrsbelastungen in beide Richtungen wurden nicht beobachtet und dürften damit äusserst selten sein.

Bei regulären Verkehrsmengen ausserhalb der Veranstaltungszeiten in der Stadthalle bilden die Verengungen entlang der Studacker- und Fondlistrasse keine relevante Einschränkung für Anwohnende oder Blaulichtorganisationen. Auch ein Ereignisfall bei gleichzeitig hohen Verkehrsmengen auf der Studacker- und Fondlistrasse stellt die Blaulichtorganisationen vor keine ungewohnte oder sogar unüberwindbare Herausforderung. Die aufgegebenen Einsatzelemente sind es sich gewohnt, bei schwierigen örtlichen Verhältnissen situativ alternative Zufahrtsrouten zu wählen. Solche bestehen für die Stadthalle via Sucherenweg, Spreitenbacherstrasse, Stadthallenweg oder Chüesteliweg und sind bereits mehrfach erprobt. Das erste Einsatzfahrzeug auf Platz gibt dabei jeweils die Lage vor Ort an die nachfolgenden Fahrzeuge weiter, welche dann die geeignetste Alternative wählen. Es überwiegen die Vorteile der Tempo-30-Zone zugunsten der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes. Ein systemisches Sicherheitsrisiko kann nicht ausgemacht werden. Für die Blaulichtorganisationen besteht daher kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.

Eine Anpassung der Engstellen der Tempo-30-Zone Staffelacker kann nur beschränkt zur Verstetigung des Zu- oder Abflusses der Fahrzeuge von und zur Stadthalle, Freibad und Reithalle beitragen, da der Rückstau durch die häufig auftretende Verkehrsüberlastung auf der Steinmürlistrasse bzw. die Lichtsignalanlagen Baden-erstrasse/Steinmürlistrasse und Bunkerknoden verursacht wird. Dabei kann die Stauwurzel insbesondere bei hohen Abflussmengen bis auf die Studacker- und die Fondlistrasse zurückreichen. Bei korrektem Verhalten der stehenden Fahrzeuge wird die Zufahrt ins Quartier durch die vorhandenen Engstellen nicht erheblich eingeschränkt. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht jederzeit der Fall ist, und zufahrende Fahrzeuge kurzzeitig vor den Engstellen warten müssen, bis sich die stehenden Fahrzeuge wieder aus der Engstelle bewegt haben. Diese kurzfristigen Stockungen sind unbestritten ärgerlich, stellen aber keine unzumutbare Einschränkung oder sogar ein Sicherheitsrisiko dar.

3 Erwägungen

Im Hinblick auf eine Verbesserung des Verkehrsflusses und einer Verbesserung der Befahrbarkeit der Studacker- und Fondlistrasse wurden vier Engstellen identifiziert, welche angepasst werden können, ohne dadurch die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz massgeblich zu beeinträchtigen. Folgende Massnahmen sind dafür vorgesehen:

- Anpassung bzw. Aufhebung einzelner öffentlicher Parkfelder und seitliche Einengung, falls nötig inkl. Baum, entlang der Studackerstrasse

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 3. Februar 2025

- Anpassung der öffentlichen Parkfelder entlang der Fondlistrasse

Die Umsetzung der Massnahmen darf dabei nicht zur Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus und dadurch zu mehr Lärmemissionen führen. Mit Verkehrsmessungen vor und nach der Umsetzung der Massnahmen soll die Einhaltung des Geschwindigkeitsniveaus überprüft werden. Wird festgestellt, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht mehr den Anforderungen einer Tempo-30-Zone entspricht, sind zusätzliche Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen. Dabei stehen insbesondere Vertikalversätze im Vordergrund. Die in der Begründung beschriebenen Lärmstörungen haben keinen verkehrstechnischen Hintergrund und entsprechend kann auch nicht mit verkehrstechnischen Massnahmen dagegen vorgegangen werden. Dies sind betriebliche Probleme im Zusammenhang mit der Stadthalle und können nur durch veranstalterseitige Massnahmen reduziert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 05.02.2025